

Xavier Rynne: Die Erneuerung der Kirche. Die vierte Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils, 14. September bis 8. Dezember 1965. Köln-Berlin (Kiepenheuer & Witsch) 1967. 432 S., geb. DM 29.80.

Der erste Band der unter dem Pseudonym Xavier Rynne erschienenen Konzilsberichte hat unter anderem die Voraussage hervorgerufen, hier sei das Standardwerk über das Zweite Vatikanum im Entstehen. Der Waschzettel des vierten Bandes hält jene Prophezeiung für bestätigt und berechtigt. Wir haben dieses Urteil im Blick auf die Darstellung der Abschlußperiode zu überprüfen.

Von den 432 Seiten des Buches füllt die Schilderung der Vorgänge 240 Seiten. Voran geht ein sehr summarisches Inhaltsverzeichnis sowie ein sibyllinisches Vorwort, das in Aussicht stellt, der Leser werde „sogar einem Sekretär des Konzils über die Schulter blicken“, und im übrigen Vergnügen darüber bekundet, daß bei der Kongregation für die Glaubenslehre eine Akte „Rynne Xaverius“ verwahrt werde. In die Darstellung eingestreut findet sich eine Art Kalender mit den technischen Angaben über jede Generalkongregation, wie sie die täglichen Pressebulletins mitteilten. Den Abschluß bilden 122 Seiten reines Quellenmaterial (päpstliche Reden und Verlautbarungen, drei Konzilsdokumente) und ein Namenregister. Mehr als ein Drittel des Buches enthält also reine Sammlungs- und Redaktionsarbeit von der Art, wie sie etwa die Herderkorrespondenz bereits ein Jahr früher geleistet hat.

Der Verfasser selbst versteht sein Werk als „theologischen Journalismus“ (12). Nun hatte seinerzeit jeder Konzilsjournalist die Aufgabe, aus den täglichen Presseinformationen eine zutreffende und anschauliche Darstellung der Diskussion in der Aula zu geben. Diese Aufgabe war desto schwieriger, je geringer der Abstand des Berichterstatters von seiner Materie war. Mißt man Rynnes Wiedergabe der Debatte an dem damaligen Wochen- oder auch Monatsjournalismus, so geht sie, was Übersichtlichkeit, Akzentuierung, Herausarbeitung von Hauptlinien, Auswahl und Zusammenfassung anlangt, über das Mittelmaß nicht hinaus. Es ist weithin eine lose Aneinanderreihung von Namen und Argumenten ohne einsichtige Gliederung, was umso unbefriedigender wirkt, als es sich um die Gesamtwürdigung einer Konzilsperiode handeln soll, die, jedenfalls in der deutschen Übersetzung, später als ein Jahr nach dem Ende des Zweiten Vatikanums erscheint. Vielleicht würde man die gelegentliche Ermüdung beim Lesen in Kauf nehmen, wenn man eine quellenmäßig exakte Erfassung der Debatte bekäme; dergleichen kann aber auch Rynne nicht geben, solange die Reden nicht im Wortlaut vorliegen.

Wo jedoch präzise Angaben für jedermann zu haben wären, ist in diesem Buch eine Reihe von Fehlern zu beanstanden, bei denen dahingestellt bleibe, inwieweit es sich um unkritische Übernahme mündlicher Nachrichten, fehlende Verifizierung an den Unterlagen oder Flüchtigkeit beim Korrekturlesen handelt. So wird Bischof Koppmann (166) und die Periti Hirschmann und Hauptmann (145) am Ende nur mit einem n geschrieben, dazu der letztere mit p statt b. Professor Küng wird zum „Pater“ ernannt (287), Pater Schütte zum Bischof (275, 284) und Josef Ratzinger zum Jesuiten (161). Statt „Schema 13“ heißt es (236) „Thema 13“, unter der Überschrift „Dekrete“ erscheinen auch zwei konziliare „Erklärungen“ (273), und aus der Bronzeglocke, die die Beobachter vom Papst als Abschiedsgeschenk erhielten, wird unter der Hand eine – im übrigen sehr genau beschriebene – „Bronzeuhr“ (268).

Eine ähnliche Arbeitsweise läßt sich in sprachlicher Hinsicht feststellen, wobei sicher auch das Konto des Übersetzers zu belasten ist. Man mag noch ein Auge zudrücken, wenn „synodos endemousa“ (44) und „pars altera“ (47) mit dem männlichen Artikel versehen wird; aber man hat sich schon vorher (41) gefragt, welcher Sprache wohl das Wort „die obediens“ entstammt. Wird eine italienische Übersetzung als sachlich falsch entlarvt, so ist man dadurch nicht zu zwei sprachlichen Fehlern autorisiert dergestalt, daß man das pluralische „insegnano“ mit einem singularischen Subjekt konstruiert und als Relativum „que“ verwendet, das es im Italienischen nicht gibt (228). Falls im übrigen ein Beobachter wirklich gesagt haben sollte, daß am 21. November 1962 „ein ganzes Bündel von Bewegungen losgelassen wurde, die seit vielen Jahren in der Kirche geschmort hatten“ (287), so hätte man

sich einen solchen Vorgang bildlich vorstellen müssen, ehe man sich entschloß, diese Stilblüte zu Papier zu bringen. Noch kühner als der Satz des Ökumenismusdekretes über die Hierarchie der Wahrheiten ist seine Übersetzung. Es handelt sich bei Rynne um Werte, die „in ihrem Verhältnis zum grundlegenden christlichen Glauben variieren“ (290). Und man kommt nur langsam darauf, daß es bei der Niederschrift dieser Passage genügt hat, die englische Fassung schlecht und recht ins Deutsche zu übertragen, ohne den lateinischen Urtext oder die amtliche deutsche Übersetzung zu konsultieren.

Genug der Schulmeisterei; sie soll uns den Blick für einige interessante Einlagen nicht nehmen. Zu diesen könnte man rechnen die Wiedergabe von Capriles Aufsatz über die päpstlichen Modi zum Offenbarungsschema (214 ff.), das Protokoll der Kommissionssitzung über Ehe- und Familienfragen (243 ff.), den Bericht über die amerikanische Kernwaffenkontroverse (259 ff.), vielleicht auch die Reproduktion einiger Geheimbriefe, die zu den zahllosen Papieren gehören, welche halb illegal im Konzil kursierten. Freilich haftet an alledem das Geschmäcklein wirklicher oder amtlich gezielter Indiskretionen, die zwar die Kontakte des Verfassers zu gewissen (vermutlich nordamerikanischen) „unterrichteten Kreisen“ erkennen, sich aber vorläufig nicht auf ihre Stichhaltigkeit prüfen lassen.

Wer allerdings weiß, welche Rolle auf dem Konzil Gerüchte, unbestätigte Nachrichten und inoffizielle Manuskripte spielten, kann nicht verkennen, daß dergleichen im selben Maß an Bedeutung verliert, in dem das Konzil Geschichte wird. Die Frage nach dem, was einerseits symptomatisch und nachwirkend, andererseits nur sensationell und kurzlebig war, wird unausweichlich. Diese Frage aber muß man bei Rynne vermissen. Seiner Darstellung mangelt die Unterscheidung zwischen dem Ephemeren und dem Bleibenden. Sieht man von einer gelegentlich durchscheinenden Sympathie für Papst Paul VI und einer unreflektiert „fortschrittlichen“ Gesinnung ab, so fehlt völlig das, was Goethe das „geistige Band“ genannt hat. Es ist zweifellos schwierig, die verhältnismäßig ruhig verlaufene vierte Konzilsperiode, die keine neue Thematik zur Sprache gebracht hat und zum nicht geringen Teil mit Kleinarbeit beschäftigt war, ausgewogen und anschaulich darzustellen. Aber ein Buch, das mit solchem Umfang, Anspruch und Preis auftritt, darf nicht in Details schwelgen und dabei das Ganze aus dem Auge verlieren, zumal auch gegenüber seiner Verwendung als zuverlässiger Materialsammlung einige Vorbehalte zu machen sind. Somit wäre die Bezeichnung „Standardwerk“ besser unterblieben.

Erbendorf

Wolfgang Dietzfelbinger

Notizen

Bereits in Heft I/II des vorigen Jahrgangs (S. 212 f.) konnte auf die neue, für die Praxis des kirchengeschichtlichen Lehrbetriebes an der Hochschule bestimmte Sammlung *Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte* hingewiesen werden. Zwei weitere Hefte liegen jetzt vor: Heft 4, *Texte zur Inquisition*, hrsg. v. Kurt-Victor Selge (Gütersloh, Verlagshaus Gerd Mohn, 1967, 88 S., kart.). Den Anfang machen Auszüge aus dem Dekret Gratians, den Abschluß solche aus Thomas' Summa II 2; damit ist zugleich die zeitliche Reichweite des Heftes umrissen: Texte des 12./13. Jh. zur Entstehung der Inquisition und ihrem Kampf gegen die Ketzerbewegung des Hochmittelalters. – Heft 5, *Johann Salomo Semmler: Abhandlung von freier Untersuchung des Canon*, hrsg. v. Heinz Scheible (Gütersloh, Verlagshaus Gerd Mohn, 1967, 94 S., kart.). Die Textgestaltung läßt die Unterschiede zwischen Semmlers erster und zweiter Auflage (1771 und 1776) erkennen. – Beide Hefte dürften eine willkommene Erweiterung des zur Verfügung stehenden Angebotes von Übungstexten sein.

Siegburg

K. Schäferdiek